

# Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

**Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation**

**Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel**

sowie für alle verwandten und Hilfgeschäfte:

**Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.**

Herausgegeben

von

**Dr.-Ing. CARL HOFMANN**

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Berlin SW 11, Papierhaus, Dessauer Str. 2 Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Preise der Anzeigen  
Die Petitzeile von 3 mm Höhe,  
50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.  
Umschlag 50 bis 60 Pfg.

6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger  
18 " " " 20 " "  
26 " " " 30 " "  
52 " " " 40 " "  
104 " " " 50 " "  
Für Annahme und freie Zu-  
sendung der frei eingehenden  
Zeichen-Briefe hat Besteller  
der Anzeige 1 M. zu zahlen  
Stellensuche zu halbem Preis

Vorausbezahlung a. d. Verleger.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Erscheint  
jeden Sonntag u. Donnerstag  
Schluß Donnerstag und Montag  
Abend

Bei der Post bestellt und ab-  
genommen oder durch Buch-  
handel bezogen:  
vierteljährlich 1 M.  
(im Ausland mit Post-Zuschlag)

Von der Exp. d. Bl. direkt unter  
Streifband, — In- und Ausland:  
vierteljährlich 4 M. 50 Pf.

Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und des Mitteldeutschen Papier-Industrie-Vereins  
Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen  
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft  
Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergroßhändler  
Alleiniges Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten und der Freien Vereinigung Deutscher Tintenfabrikanten  
Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin  
Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker

Nr. 10

Berlin, Sonntag, 2. Februar 1908

XXXIII. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Be-  
stellungen zum Preise von **1 M.** für das Vierteljahr (im  
Ausland mit Postzuschlag) an. Bezug unter Streifband  
kostet für In- und Ausland **4 M. 50 Pf.** das Vierteljahr.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 1 Frank 67 Cts.	Norwegen 1 Krone 51 Oere
Bulgarien 2 Frank 30 Cts.	Oesterr.-Ungarn 1 Krone 40 Heller
Dänemark 1 Krone 25 Oere	Rumänien 2 Frank 55 Cts.
Ägypten 130 Milliems	Rußland 80 Kopeken
Italien 2 Lire 40 Cts.	Schweden 1 Kr. 38 Oere
Luxemburg 1 Mark 52 Pf.	Schweiz 1 Frank 90 Cts.
den Niederlanden 95 Cents	Serbien 1 Frank 95 Cts.
und beim Deutschen Postamt in Konstantinopel 13 Piaster in Silber	

Deutsche Postämter nehmen auch Bestellungen auf einen  
Monat (für 34 Pf.) oder auf zwei Monate (für 67 Pf.) entgegen.

**INHALT**

<b>Papierfabrikation und Großhandel:</b>		<b>Schreibwaren-Handel:</b>	
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	353	Deutscher Papier-Verein	369
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker	353	Papier-Verein Berlin u. Prov. Brandenburg	369
Amtl. Prüfung ausgemauerter Zellstoffkocher	353	„Farbband“ oder „Schreibband“?	369
Eingänge, Trockenschliff	354	Mangelhafte Lehrlings-Bildung	369
Harzleim für Papier	355	Amerikanische Schreibwaren	369
Fernsprech-Gebühren (Pap.-Industr.-Verein)	359	Probenschau	370
Wiener Papiermarkt, Schwed. Papiermarkt	356		
Enteisung von Fabrikationswasser	357	<b>Geschäfts-Nachrichten</b>	384
Papier-Erzeugung aus gekauften Faserstoffen	356	In Deutschland patentierte Erfindungen	385
<b>Märkte</b>	360	Deutsche Reichs-Patente	388
Etiketten-Gummierung (Schiedspruch)	362	Gehalt während vierwöchiger militär. Uebung	390
<b>Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:</b>		Der Kündigungsbrief in der Tüte	392
Berliner Typographische Gesellschaft	363	Invalid-n- und Altersversicherung	394
Abänderung der Gewerbeordnung	363	Papier-Einfuhr der Vereinigten Staaten	395
Fernphotographie	363	Warenzeichen	398
Gute und schlechte Glückwunschkarten	364	Briefkasten	400
Aus den Typographischen Gesellschaften	365		

Eine Beilage von Richard Oefler, Verlag, Berlin SW 61 F

**Amtliche Bekanntmachungen der Berufsgenossenschaften**

**Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft**

Diejenigen Mitglieder unserer Berufsgenossenschaft, welche mit der Einsendung der Lohnnachweisungen für das Jahr 1907 noch im Rückstande sind, ersuchen wir hierdurch, dieselben umgehend, spätestens aber bis einschließ-  
lich 11. Februar 1908, gemäß § 99 Abs. 2 des Gewerbe-  
Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, einzureichen,  
widrigenfalls die Festsetzung der im Jahre 1907 gezahlten  
Löhne schätzungsweise erfolgen muß. Gegen die schätzungs-  
weise Feststellung der Lohnsummen ist nach § 102 Abs. 3  
desselben Gesetzes eine Beschwerde unzulässig. Gleich-  
zeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Berufsgenossen-  
schaftsmitglieder, welche die Lohnnachweisungen innerhalb  
der gesetzlichen Frist nicht einsenden, außerdem gemäß  
§ 147 a. a. O. in eine Geldstrafe bis zu 300 M. genommen  
werden können.

Berlin, 31. Januar 1908

Der Vorstand

der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft

C. Hellriegel Emil Prausnitz

**Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker**

Zum Mitglieder-Verzeichnis

Herr Dr. A. Heyer hat seinen Wohnsitz von Darmstadt  
nach Zürich II, Stockerstr. 54, verlegt.

**Amtliche Prüfung ausgemauerter Zellstoffkocher**

Wir druckten in Nrn. 95 und 96 von 1907 die neue  
preußische Verordnung über Einrichtung und Betrieb von  
Dampfkesseln ab. Ueber einen Punkt dieser Verordnung  
hat vor kurzem zwischen dem Verein Deutscher Zellstoff-  
Fabrikanten und dem preußischen Minister für Handel und  
Gewerbe folgender Briefwechsel stattgefunden:

Breslau, 4 Januar 1908

Die am 1. April 1899 in Kraft getretene Verordnung be-  
treffend: Die Einrichtung und den Betrieb von Dampfkesseln  
verfügt unter anderem in § 15 Abs. 5:

»Einmauerung und Ummantelung sind bei den Prü-  
fungen soweit zu entfernen, wie es der Sachverständige  
(§ 3) für erforderlich hält«,  
und in § 15 Abs. 8:

»Die vorstehenden Bestimmungen des § 15 finden auf  
Zellstoffkocher mit innerem Schutzmantel keine An-  
wendung. Die Kocher sind jedoch mindestens . . . . .«

Die neue am 1. Januar 1908 in Kraft getretene Verordnung  
bestimmt dagegen in § 16 Abs. 4:

»Zur Ausführung der Prüfungen ist der Betrieb einzu-  
stellen und das gehörig gereinigte Dampfpaß zu der mit  
dem Sachverständigen zu vereinbarenden Zeit bereitzu-  
stellen. Einmauerungen oder Ummantelungen sind bei  
den Prüfungen so weit zu entfernen, wie es der Sach-  
verständige (§ 4) für erforderlich hält«,  
§ 16 Abs. 8:

»Zellstoffkocher mit innerem Schutzmantel sind bei  
jeder Entfernung des Mantels oder des größeren Teils des-  
selben der Druckprobe zu unterwerfen. Diese Kocher  
sind jedoch längstens in Zwischenräumen von vier Wochen  
durch einen von der Fabrikleitung vorzuschlagenden ge-  
eigneten Werksbeamten darauf zu untersuchen, ob Un-  
dichtigkeiten des inneren Schutzmantels eingetreten sind.  
Das Ergebnis jeder solchen Untersuchung ist von den  
Werksbeamten in das im § 17 vorgeschriebene Revisions-